

Notfall-Service-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

URV

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Notfall-Service-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Notfall-Service-Versicherung an. Wenn Sie erkranken, verunfallen oder versterben, erbringen wir Service- und Beistandsleistungen.



Was ist versichert?

- ✓ Sie erkranken oder verunfallen während einer Auslandsreise? Dann organisieren wir den Krankenbesucher einer Ihnen nahestehenden Person zum Ort des Krankenhausaufenthalts und von dort zurück zum Wohnort. Die Kosten für den Transport übernehmen wir. Voraussetzung ist, dass der Krankenhausaufenthalt länger als 10 Tage dauert.
- ✓ Wenn erforderlich, geben wir gegenüber dem Krankenhaus eine Kostenübernahmegarantie bis zu 12.500 Euro ab.
- ✓ Sie erleiden einen Unfall und müssen deswegen gesucht, gerettet oder geborgen werden? Dann erstatten wir Ihnen hierfür die Kosten bis zu 5.000 Euro.
- ✓ Muss sich eine versicherte Person in stationäre Behandlung begeben und ist sie auf Grund ihres Alters, Gesundheitszustandes oder Schwerbehinderung nicht in der Lage, alleine die Rückreise nach Deutschland anzutreten? Dann erstatten wir die Kosten für einen Betreuer bis zu 1.000 Euro.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Streik, innere Unruhen, Kriegsereignisse, kriegsähnliche Ereignisse, Kernenergie und Eingriffe von höherer Hand.
- ✗ Schäden, welche die versicherte Person vorsätzlich herbeiführt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die durch Aufruhr, Terror, innere Unruhen, Kriegsereignisse, Kernenergie, Verfügungen von hoher Hand oder Erdbeben unmittelbar oder mittelbar verursacht worden sind.
Werden Sie von einem der genannten Ereignisse überrascht, besteht Versicherungsschutz innerhalb der ersten 14 Tage seit erstmaligem Ausbrechen, soweit uns eine Leistung möglich ist.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den Beitrag können Sie überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Bei Lastschriftzahlung wird der Beitrag unverzüglich nach Ablauf von 2 Wochen nach Abschluss des Vertrags fällig.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.